



An unserer Schule treffen täglich viele unterschiedliche Menschen aufeinander. Alle, die an der Christlichen Schule Dresden-Zschachwitz lernen, lehren und arbeiten, wollen sich hier wohlfühlen und nach ihren Fähigkeiten mit Freude lernen und arbeiten. Dies verlangt von allen Beteiligten ein rücksichtsvolles Handeln. Es gelten daher für alle Kinder und Erwachsene an der Christlichen Schule und Hort Dresden-Zschachwitz (nachfolgend CSD) folgende Grundsätze:

Höflichkeit

Alle gehen höflich und respektvoll miteinander um.

Verantwortung/ Partizipation

Alle können ihre Meinung äußern und tragen so zur Gestaltung des Zusammenlebens an der CSD bei.

Alle haben Rechte und Pflichten und tragen gemeinsame Verantwortung für das Leben und Lernen an der CSD.

Zuverlässigkeit

Alle müssen sich aufeinander verlassen können.

Um das im alltäglichen Miteinander einzuhalten, helfen uns die nachstehenden Richtlinien.

1. Allgemeines

- Die CSD ist von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
- Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr und endet gemäß der Stundentafel.
- Die offene Hortarbeit beginnt ab 13.30 Uhr.
- Die Fürsorge und Aufsichtspflicht für den Schul- und Nachhauseweg der Kinder obliegt den Sorgeberechtigten und der Mitverantwortung des Kindes. Seitens der CSD besteht keine Aufsichtspflicht. Eine schriftliche Erklärung der Sorgeberechtigten, insbesondere für alle abholenden Personen, ist notwendig.
Kinder können nach telefonischer Absprache zwischen der CSD und den Sorgeberechtigten nur geschickt werden, wenn eine Vollmacht vorliegt, dass das Kind die Einrichtung nach eigenem Ermessen verlassen darf. Bei Unklarheiten verbleibt das Kind bis zur Klärung des Sachverhalts in der Einrichtung.
- Die Aufsichtspflicht im Schulgebäude beginnt ab 7.30 Uhr.
- Die Aufsichtspflicht für das Kind im Hort beginnt mit Unterrichtsschluss und endet bei Übergabe des Kindes an die Eltern/ Abholberechtigten bzw. bei Abmeldung durch die Eltern/ das Kind. Bei Schul- und Hortveranstaltungen mit Eltern liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern. (Verweis QM: „Aufsicht bei Klassenveranstaltungen“)
- Die Abmeldung des Kindes bei Krankheit erfolgt durch die Sorgeberechtigten bis 7.45 Uhr telefonisch oder persönlich in der Schule. Ab dem 5. Krankheitstag ist ein ärztliches Attest notwendig. In Ausnahmefällen kann dieser Nachweis jederzeit verlangt werden.
- Gesundheitliche Auffälligkeiten der Kinder im Tagesablauf werden den Eltern durch die Mitarbeiter der CSD persönlich, telefonisch oder schriftlich mitgeteilt.
- Medikamente werden grundsätzlich nur mit schriftlicher Verordnung eines Arztes verabreicht (Verweis QM: „Infoblatt zur Medikamentengabe“).
- Bei Zeckenbefall werden umgehend die Eltern informiert. Wir entfernen die Zecke, es sei denn, Eltern untersagen dies. In diesem Fall ist das Kind abzuholen.
- Unfälle und Verletzungen sind von Beteiligten sofort einem Pädagogen zu melden. Wegeunfälle und meldepflichtige Infektionskrankheiten, auch Kopfläuse, sind durch die Sorgeberechtigten sofort der CSD anzuzeigen. Kopf- und Halswirbelverletzungen sind von

Seiten der Einrichtung umgehend den Erziehungsberechtigten anzuzeigen. Diese legen fest, wie weiter zu verfahren ist.

- Jedem Kind ist ein Spind zugewiesen. Die Kinder sind für die Ordnung in ihrem Spind verantwortlich und finden Unterstützung durch die Lerngruppenteams.
- Alle tragen im Schulhaus Wechselschuhe.
- Fundsachen werden einem Lehrer/ Erzieher übergeben. Sie werden auf der 2. Etage aufbewahrt und bei Nichtabholung zum Sommerfest für eine Spende angeboten.
- Die Versorgung für das Mittagessen erfolgt auf der Grundlage eines Vertrages zwischen den Eltern und einem privaten Anbieter.
Das Essen muss bis 7.45 Uhr durch die Sorgeberechtigten unter der Nummer 01525-3973348 abgemeldet werden.
In den Ferien erfolgt die Abmeldung durch den Sorgeberechtigten über den Hort unter 0351-2182301 bis 7.45 Uhr.
Bei Nichtabmeldung wird den Sorgeberechtigten der volle Essgeldbetrag berechnet.
- Elektronische Geräte (Handys, mp3 - Player...) bleiben in der Schul- und Hortzeit ausgeschaltet im Schulranzen.
Gefährliche Gegenstände werden nicht in die CSD mitgebracht. Beides kann durch die Pädagogen eingezogen werden. Die Aushändigung erfolgt nur an die Sorgeberechtigten.
- Bei Ertönen des Alarmsignals verlassen alle Personen das Haus entsprechend der Verhaltensanweisungen gemäß der objektspezifischen Regelungen der Brandschutzordnung der Landeshauptstadt Dresden.

2. Lernen/ Unterricht

- Alle erscheinen pünktlich und vorbereitet zum Unterricht.
- Wir hören anderen aufmerksam zu und lassen sie ausreden.
- Die Schüler melden sich und sprechen erst, wenn sie die Erlaubnis haben.
- Wir arbeiten ruhig. Bei Partner- oder Gruppenarbeit flüstern wir.
- Wir sind anderen behilflich, wenn sie Hilfe brauchen.
- Wir bitten andere leise um Hilfe, wenn wir eine Arbeit nicht erledigen können.

3. Hort

- An den Klammerleisten, die sich an den einzelnen Räumen bzw. auf dem Schulhof befinden, kennzeichnet jedes Kind eigenverantwortlich (durch Anstecken der eigenen Namensklammer), wo es sich gerade befindet.
- Jedes Kind meldet sich mit seiner Klammer bei dem zuständigen Abmeldedienst ab, wenn es abgeholt wird bzw. den Hort alleine verlassen darf.
- Die Vesper findet täglich von 14.15 Uhr – 15.30 Uhr in Form eines Kindercafés statt.

4. Ordnung/ Schulhaus/ Schulhof

- Das Rauchen im gesamten Schulgelände ist nicht gestattet. Gleiches Verbot gilt für den Umgang mit Feuer und offenem Licht.
- Schüler, die mit dem Fahrrad (o.ä.) zur Schule kommen, stellen dieses in die Fahrradständer. Fahrräder nebst Zubehörteilen sind durch den Schulträger nicht versichert. Auf dem Schulgrundstück wird das Fahrrad geschoben.
- Das Befahren des Schulgeländes sowie das Parken sind untersagt. Ausnahmen legen die Schul-/ Hortleitungen fest.
- Kopfbedeckungen sind im Unterricht abzunehmen.
- Auf dem Gang und im Treppenhaus gehen wir.
- Das Öffnen der Fenster ist grundsätzlich nur Lehrern und Erziehern erlaubt. In den Pausen dürfen die Fenster nur angekippt sein.
- Elektrische Anlagen und Geräte werden nur vom Personal der CSD bedient.
- Wir entsorgen Abfälle in die entsprechenden Behälter.
- Wir halten uns an die Toiletten- und Hygieneregeln, sowie an die Regeln für den

- Bewegungs- und Ruheraum.
 - Für die Ordnung im Klassen- und Freiarbeitsraum sind alle der jeweiligen Lerngruppe zuständig.
 - Jeder ist für die Ordnung seines Arbeitsplatzes verantwortlich.
 - Wir gehen mit privaten Sachen und dem Eigentum der CSD sorgfältig um. Verlust oder Beschädigungen sind sofort einem Mitarbeiter der CSD zu melden. Ein Anspruch auf Schadenersatz wird geprüft.
 - Wir klären Konflikte im Gespräch. Wenn es nötig ist, holen wir uns Hilfe.
- Bei „Stopp“ ist Schluss!
Die „Stopp“-Regel darf nicht missbraucht werden.

5. Pausen

- Wir halten uns an die festgelegten Haus- und Hofregeln.
- Für alle Schüler ist die Hofpause Pflicht. Die verantwortlichen Erzieher beenden die Pausen.
- Die Eltern sorgen für wettergerechte Kleidung, damit die Kinder bei jedem Wetter die Bewegungspausen nutzen können.
- Bei den Mahlzeiten achten wir auf eine angemessene Gesprächslautstärke und Tischsitten.

6. Konsequenzen

Bei Verstößen gegen die Schul-/ Hortordnung wird der Schüler bzw. dessen Sorgeberechtigten zur Verantwortung gezogen und muss mit Konsequenzen rechnen. Diese stehen mit dem Vergehen in Verbindung und erfolgen zeitnah.

- Wir entschuldigen uns aufrichtig (Handschlag und in die Augen sehen).
- Wir säubern, ersetzen oder reparieren beschädigte oder verloren gegangene Sachen.
- Wir leisten eine Wiedergutmachung, übernehmen für einen anderen eine Aufgabe oder einen Dienst für die Gemeinschaft.
- Wir bekommen eine Auszeit bzw. dürfen für eine bestimmte Zeit nicht mehr mitmachen und müssen nicht geschaffte Aufgaben außerhalb der Unterrichtszeit erledigen.

Als grobe Regelverletzungen gelten:

- Wiederholte Regelverletzungen
- Wiederholtes unhöfliches Verhalten
- Mutwillige Sachbeschädigung
- Verletzung anderer

Zusätzliche Konsequenzen bei grobem Regelverstoß:

1. Dokumentation im Klassenordner
2. Gespräch mit dem Lehrer oder Erzieher und der Schul- bzw. Hortleitung.
Die Eltern werden informiert.
3. Gespräch mit dem Lehrer oder Erzieher und den Eltern.
4. Gespräch mit dem Lehrer oder Erzieher, der Schul-bzw. Hortleitung und den Eltern

H. Gerhardt

J. Jung

Ort, Datum, Unterschrift Schulleitung

Ort, Datum, Unterschrift Hortleitung

Schulz

Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführung